



**AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG**  
Präsidialabteilung II/EG-Referat

Zahl: 1313/66

A-6010 Innsbruck, am 28. April 1993  
Landhaus  
Fax: (0512) 508177  
Tel: (0512) 508-152  
DVR: 0059463  
Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1  
1015 Wien

Betitelt GESETZENTWURF
Zl. 20 -GE/19 PS
Datum: 14. JUNI 1993
Verteilt 15.6.93 Landkritis

**Betreff:** Entwurf einer Novelle zum  
Fernwärmeförderungsgesetz;  
Stellungnahme

*St. Leopold*

Zu Zahl 551.371/5-VIII/1/93 vom 16. März 1993

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 640/1982, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl.Nr. 341/1991, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z. 2 (§ 3):

Die Förderung der Verbrennung von Abfällen und von Braunkohle im Rahmen eines FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMENS wird nur dann für sinnvoll angesehen, wenn dies in Anlagen erfolgt, die dem letzten Stand der Technik entsprechen. Die Gewährung einer Förderung sollte jedenfalls davon abhängig gemacht werden, daß solche Anlagen mit den modernsten Abluftreinigungsanlagen ausgestattet sind.

Im übrigen hat die Verbrennung von Braunkohle nur dann einen Sinn, wenn dies aus zwingenden volkswirtschaftlichen Überlegungen geboten ist. Förderungen dürften daher nur bei der Verfeuerung inländischer Braunkohle gewährt werden.

- 2 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der  
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*Riedl*